



Corona und das Bundeslager – Update

Liebe Teilnehmende, liebe Teamende, Stammesführungen und Eltern,

vermutlich, aber auch hoffentlich das letzte Mal, erfolgt hiermit ein Update unserer Corona-Strategie an euch.

Die Pandemie ist nachwievor da, auch wenn ein Großteil des gesellschaftlichen Lebens momentan in (nahezu) gewohnter Weise wieder möglich ist.

Hier der wesentliche Punkt, den wir in Version 3.1 angepasst haben:

- Auch ein zertifizierter negativer Selbsttest kann nun vor dem Lagerbeginn gemacht und durch die Gruppenleitung kontrolliert werden.

Wir haben uns nach intensiver Abwägung dafür entschieden, auch weiterhin bei einer Testung auf dem Lager zu bleiben, denn die Fallzahlen steigen momentan wieder, bei gleichzeitig sinkender Testzahl. Dass bei einer derartig großen Veranstaltung und Kontakten untereinander Infektionen nie gänzlich auszuschließen sind, sollte allen bewusst sein. Deshalb aber ist es für uns wichtig, weiterhin möglichst frühzeitig Infektionen identifizieren und Infektionsketten möglichst verringern zu können.

Den Corona-FAQ unter www.bundeslager.pfadfinden.de haben wir an die neuen Bedingungen angepasst.

Ziel bleibt weiterhin, dass Ihr euch/euer Kind mit einem sicheren Gefühl für das Bundeslager anmelden könnt.

Das Thema „Corona“ beschäftigt uns alle und erzeugt viele berechtigte Fragen – diese möchten wir auch weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen beantworten:

Zögert deshalb nicht, euch bei Rückfragen unter bundeslager@pfadfinden.de bei uns zu melden!

Viele Grüße, herzlich „Gut Pfad“ und bleibt gesund,

Nilpferd, Carina, Dustin und Nono



Corona und das Bundeslager — Teilnahmebedingungen

Unter folgenden Bedingungen ist eine Teilnahme am Bundeslager zum jetzigen Stand möglich:

- Alle Teilnehmenden (> 6 Jahre) müssen grundsätzlich vollständig geimpft, genesen oder getestet sein.
- Für alle Teilnehmenden (> 6 Jahre) gilt: Bei Ankommen auf dem Lagerplatz ist ein negativer Corona-Test vorzuweisen. Dies kann auf zwei Wegen erfolgen:
 - Testergebnis einer offiziellen Testeinrichtung, nicht älter als 24h (bei PCR-Test nicht älter als 48h) oder
 - **Selbsttest**, welcher durch die jeweilige Gruppenleitung (Verantwortung liegt auf Stammes-/Gruppenebene) kontrolliert wird.
- Es dürfen grundsätzlich keine „Erkältungs- oder Infektionssymptome“ bestehen.

Es gilt somit die „3G-Plus“-Regelung für die Teilnahme am Bundeslager.

Empfehlung der AHA-L-Regel und einer Schutzimpfung

Wir werden in einigen Bereichen auf dem Lager die Einhaltung der AHA-L-Regeln (Abstand halten, Hygiene, Alltagsmaske, Lüften) empfehlen. Denkbar ist dies bspw. für die Sanitärbereiche.

Um hierfür „gerüstet“ zu sein, müssen alle Teilnehmenden mind. eine Maske (FFP2 oder medizinischer MNS) dabei haben.

Auch schließen wir uns als Veranstaltungsleitung der Empfehlung an, sich gegen COVID impfen zu lassen!

Teststrategie

Zusammen mit den aktualisierten (gelockerten) Teilnahmebedingungen gilt für jede teilnehmende Person die nachfolgend beschriebene Teststrategie.



Corona und das Bundeslager – Teststrategie

Wer muss sich testen?

Jede Person (> 6 Jahre), die am Bundeslager teilnimmt.

Wann müssen/werden Corona-Test durchgeführt?

- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich vor Beginn der Anreise zum Bundeslager selbständig testen zu lassen und nur bei negativen Testergebnis die Anreise anzutreten. Die Kontrolle hierfür liegt bei der jeweiligen Gruppenleitung (Stammesebene). Dies gilt insbesondere auch für Gruppen, die eine Vorfahrt veranstalten.
- **Bei Ankommen auf dem Lagerplatz ist ein negativer Corona-Test vorzuweisen:**
 - Testergebnis einer offiziellen Testeinrichtung, nicht älter als 24h (bei PCR-Test nicht älter als 48h) oder
 - **Selbsttest**, welcher durch die jeweilige Gruppenleitung (Verantwortung liegt auf Stammes-/Gruppenebene) kontrolliert wird.
- Alle Teilnehmenden müssen sich innerhalb des Lagerzeitraumes zweimal selbst testen. Die „Testtage“ werden hierbei von den Unterlagerleitungen festgelegt, da sie sich bspw. an den RAUS!-Tagen orientieren (können).
- Weitere Corona-Testungen werden nach Einzelfallentscheidung (bei Bedarf) durchgeführt. Dies kann z.B. der Fall für eine Gruppe sein, wenn bei einem Teilnehmenden aus der Gruppe Symptome einer Corona-Erkrankung auftreten/eine Infektion nachgewiesen wurde.
- Darüber hinaus sind alle Teilnehmenden dazu verpflichtet, sich bei Auftreten von entsprechenden Krankheitssymptomen oder einer „stationären“ Behandlung im Sani-Bereich, testen zu lassen.
- Ungeimpfte Teilnehmende müssen sich jeden Tag einmal testen. Die Kontrolle/Dokumentation hierfür liegt bei den Stammes-/Gruppenleitungen.

Welche Test dürfen verwendet werden?

Es dürfen nur Tests verwendet werden, die entsprechend geprüft und auf der Liste des „Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte“

(<https://antigentest.bfarm.de/ords/antigen/r/antigentest/tests-zur-eigenanwendung-durch-laien>) aufgeführt sind.



Wie viele Selbsttests muss ich auf das Lager mitnehmen?

- Geimpfte und genesene Teilnehmende: mind. 2 Selbsttests.
- Ungeimpfte Teilnehmende: für jeden Anwesenheitstag auf dem Lager

Wer ist für die Mitnahme der Tests verantwortlich?

Alle Teilnehmenden sind selber für die Mitnahme der entsprechenden Anzahl Selbsttests für die Selbsttestung auf dem Bundeslager verantwortlich.

Wer trägt die Kosten für die Selbsttest?

Die Kosten müssen selbst getragen werden, sofern nicht auf Stammes- oder Landesebene eine andere Regelung getroffen wird.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis vor Anreise zum Bundeslager?

Eine Anreise ist dann vorerst nicht möglich.

Die teilnehmende Person muss sich selbstständig um einen offiziellen Test kümmern und kann erst nach Vorlegen eines negativen offiziellen PCR-Testergebnisses zum Bundeslager anreisen.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis auf dem Bundeslager?

Fällt ein Test auf dem Bundeslager positiv aus, wird die positiv-getestete Person in jedem Falle isoliert. Es erfolgt ein kurzfristiger Test in einem offiziellen Testzentrum der Region.

Fällt dieses Testergebnis negativ aus, ist eine weitere Teilnahme am Bundeslager möglich.

Fällt dieses Testergebnis ebenfalls positiv aus, muss die Teilnahme am Lager unverzüglich abgebrochen und der/die Teilnehmende auf eigene Kosten den Rückweg antreten (von Erziehungsberechtigten abgeholt werden).

Bis zur Abreise verbleibt der/die Teilnehmende in Isolation.

Eine längerfristige Unterbringung (Isolation) auf dem Lagerplatz (i.d.R. > 24h) ist aus logistischen Gründen nicht möglich. Für internationale Gäste aus dem Ausland gilt Gesondertes.



Welche Regelungen gelten für (Tages-)Gäste und Besucher*innen?

Es gelten dieselben Regeln wie für alle Teilnehmenden Personen.

Zusammenfassung

Teilnehmende	Testung vor Anreise	Testung auf dem Lager	Anzahl Selbsttests, die mitgenommen werden müssen
Geimpft o. genesen	Ja	an zwei Tagen	mind. 2
ungeimpft	Ja	jeden Tag	mind. einen für jeden Tag auf dem Lager



Corona und das Bundeslager – Einverständniserklärung

Coronabezogene Ergänzungen zur Einverständniserklärung bei Anmeldung für das Bundeslager:

Die aktuelle Entwicklung erfordert eine Ergänzung der Einverständniserklärung der Teilnehmenden. Die Punkte sind bislang nicht in der Anmeldung aufgeführt, erhalten aber durch ihre Ankündigung und die gelockerten Stornobedingungen Gültigkeit:

- Mit der Anmeldung zum BdP Bundeslager 2022 ist mir/meinem Kind bewusst, dass Ich/mein Kind zu Corona-Testungen im Vorfeld und/oder auf dem Lager verpflichtet sein kann.
- Ich bin damit einverstanden, mein Kind bei positiver Corona-Testung und ggf. notwendiger, angeordneter Quarantäne gemäß Hygienekonzept des Bundeslagers und den geltenden gesetzlichen Vorschriften, unmittelbar und auf eigene Kosten vom Lager abzuholen.

Hintergrund zu Punkt 2:

Eine mehrtägige und kontinuierliche Isolation eines*einer an Corona erkrankten Teilnehmenden kann auf dem Lager nicht gewährleistet werden und ist überdies nicht sinnvoll.



Corona und das Bundeslager — FAQ

Welche Regelungen werden bei der Planung und Durchführung des Bundeslagers beachtet?

Für das Bundeslager müssen wir sowohl Bundes-, Landes- und regionale Vorgaben beachten. Dies sind bspw.:

- Infektionsschutzgesetz
- Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung
- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Regionale Vorschriften
- Schutzkonzept Jugendsiedlung Hochland e.V.

Wird das Bundeslager stattfinden können?

Bei vielen Dingen, die die Corona-Pandemie in der Zukunft noch mit sich bringen wird, blicken wir in die sprichwörtliche "Glaskugel": Denn wie genau der Sommer 2022 aussehen wird, kann vermutlich noch niemand mit letzter Gewissheit vorhersagen. Dennoch halten wir in Absprache und nach viel Austausch mit unterschiedlichen Personen, Institutionen und Ebenen an der grundsätzlichen Ausrichtung des Bundeslagers 2022 fest!

„Wir gehen aktuell davon aus, dass das Bundeslager 2022 unter 3G-Plus-Bedingungen mit Testnachweis stattfinden wird.“

Warum wird aktuell mit dem „3G-Plus-Standard“ und einer Teststrategie geplant?

Wir möchten auf der einen Seite so viel Freiheit wie möglich aber auf der anderen Seite auch so viel Sicherheit wie nötig, für den einzelnen Teilnehmenden schaffen.

Die aktuelle Festlegung bildet hier das aus unserer Sicht derzeit beste Verhältnis ab. Es ist gemeinsam mit dem Bundesvorstand und unserem Hygienebeauftragten abgestimmt.

Was gilt für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können?

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, dürfen grundsätzlich unter den 3G-Plus-Regelungen am Bundeslager teilnehmen.



Wann wird die endgültige Entscheidung gefällt, ob das Lager stattfinden kann oder nicht?

Einen fest definierten Zeitpunkt hierfür können wir für diese Frage momentan nicht geben. Denn diese Entscheidung ist maßgeblich von der Gesamtentwicklung der Pandemie und den politischen Entscheidungen abhängig. Wir beobachten die Situation und die Entwicklung stetig weiter und werden auch laufend bewerten, ob das Lager weiterhin stattfinden kann oder eine Absage erforderlich wird.

Erhalte ich meinen Lagerbeitrag zurück, wenn das Lager abgesagt werden müsste?

Ja! Sollte das Bundeslager durch uns (coronabedingt) abgesagt werden, entstehen dem einzelnen Teilnehmenden keine Kosten - der gezahlte Lagerbeitrag wird vollständig rückerstattet!

Erhalte ich meinen Lagerbeitrag auch zurück, wenn ich mich doch gegen eine Teilnahme aufgrund der Corona-Situation entscheide?

Grundsätzlich ja. Denn wir möchten und können niemandem vorschreiben, welche getroffenen Maßnahmen und Regelungen noch für ein „sicheres und gutes“ Gefühl sorgen – dieses zu haben, sollte aber die Basis für eine Teilnahme sein.

Wer trägt die Kosten, die schon für die Planungen des Lagers angefallen sind bzw. noch anfallen?

Die Kosten hierfür trägt der BdP. Hierbei versuchen wir Verträge über Dienstleistungen sowie Einkäufe für das Bundeslager aber so spät wie möglich zu schließen. Auch werden mit den Dienstleistern möglichst späte und für uns moderate Stornoregelungen hinsichtlich einer Absage durch Corona getroffen, um etwaige Ausfallkosten so gering wie möglich zu halten.

Seitens des BdP ist zudem eine ausreichende Risikorücklage vorhanden, um Kosten auffangen zu können. Dies gilt ebenso für jede andere (Groß-)Veranstaltung des Bundes.

Wird es auf dem Lager eine Testpflicht geben?

Ja. Diese und weitere Regelungen zum Thema „Testen“ sind in der „Teststrategie“ beschrieben.

Wird auf dem Lager getestet und wenn ja, wer?

Ja. Die Regelungen hierzu sind in der „Teststrategie“ beschrieben.



Welche Maßnahmen und Einschränkungen über „3G“ hinaus wären für eine Veranstaltung wie das Bundeslager denkbar?

Die Spannbreite der möglichen Einschränkungen ist sehr groß. Viele davon sind so oder so ähnlich bereits aus anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bekannt:

- Beschränkung der TN-Zahl
- Zutrittsbeschränkungen zum Lagerplatz
- Anwenden der AHA-Regeln
- Weitere Testungen auf dem Lager
- Festlegung maximaler Gruppenstärken = Kleingruppen
- Anreise aus Hot-Spot-Bereichen nicht zulässig
- Erhöhung der Kapazitäten für die tägliche Hygiene unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Kontrolle durch die Gruppenleitungen
- Quarantänemaßnahmen bei Infektionsausbruch mit eventuell behördlich angeordnetem Lagerabbruch und Abreiseaufforderung an die Teilnehmenden

Achtung: Dies ist lediglich eine exemplarische Darstellung von möglichen Maßnahmen – hiervon ist keine einzige zum jetzigen Stand für uns und das Lager vorgeschrieben bzw. in der Planung!

An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen zu „Corona und das Bundeslager“ habe?

Du kannst Dich jederzeit über die Mailadresse bundeslager@pfadfinden.de an das Bundeslagerteam wenden.